

Beitragsordnung für den TuS St. Arnold

(Stand: 01.04.2025)

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Kostensituation in den einzelnen Abteilungen (abteilungsspezifische Beiträge). Neben einem Grundbeitrag ist für aktive Sportler noch je nach Abteilungszugehörigkeit ein Abteilungsbeitrag zu zahlen. Passive Mitglieder aller Abteilungen außer der Fußballabteilung zahlen den Grundbeitrag zzgl. 2,00 € Abteilungsbeitrag. Der Passivbeitrag der Fußballabteilung beträgt 3,00 €. Ein Mitglied, das in mehreren Abteilungen aktiv Sport treibt, muss neben dem Grundbeitrag die jeweiligen Abteilungsbeiträge zahlen. Dies gilt auch für Familienbeitragszahler.

Die Beiträge werden vom einem Finanzausschuss bestehend aus je einem Abteilungsvertreter und dem geschäftsführenden Vorstand festgelegt. Die Vertreter aus den Abteilungen sind auf den jeweiligen Abteilungsversammlungen zu wählen. Der Finanzausschuss hat die Beiträge nach dem oben aufgeführten Prinzip festzulegen. Die Höhe der Beiträge wird jeweils auf der Jahreshauptversammlung zur Abstimmung gestellt.

Zusätzliche Bestimmungen:

Neumitglieder zahlen einmalig eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € die beim ersten Bankeinzug mit eingezogen werden.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 €.

Bei Rücklastschriftgebühren, werden die Gebühren von den Mitgliedern wieder eingezogen, wenn das Verschulden beim Mitglied liegt.

Der Beitrag wird grundsätzlich vierteljährlich (quartalsweise) eingezogen.

Ein Schüler gelangt im folgenden Jahr nach seinem 14. Geburtstag in den Jugendtarif, ein Jugendlicher im folgenden Jahr nach seinem 18. Geburtstag in den Erwachsenentarif. Beispiel: Geburtstag am 12.01.1995 Schülerbeitrag bis zum 31.12.2009. Jugendliche scheidern im folgenden Jahr nach dem 18. Geburtstag aus dem Familienbeitrag aus.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss rechtzeitig zum 30.06. bzw. 31.12. schriftlich an das Geschäftszimmer des TuS St. Arnold (Sepp-Herberger-Straße 33, 48485 Neuenkirchen oder geschaeftszimmer@tus-sankt-arnold.de) gesendet werden. Nach Erhalt der Kündigung erhält das Mitglied auf Wunsch eine Austrittsbestätigung. Rückständige Beiträge müssen bis zur halbjährlichen Kündigungsfrist (30.06. bzw. 31.12.) bezahlt werden.

Beispiel schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft am 15.02.2009. Annahme der Kündigung zum nächsten Kündigungstermin = 30.06.2009 Beiträge müssen komplett noch bis zum 30.06.2009 bezahlt werden!

Beiträge 2025:

	bis 14 Jahre	bis 18 Jahre	Erwachs- ene
Grundbeitrag	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Abteilungsbeiträge			
Fußball	10,00 €	10,00 €	15,00 €
Lauftreff	1,00 €	1,50 €	2,00 €
TT	2,50 €	3,00 €	6,50 €
Karate	10,50 €	13,50 €	16,50 €
Badminton	1,00 €	1,50 €	4,00 €
Tennis	6,00 €	6,00 €	11,00 €
Turnen	1,00 €	1,50 €	2,00 €

Familiengrundbeitrag TuS: 6,00 €

Familienabteilungsbeitrag Karate: 40,00 €

Familienbeitrag Tennis: 23,00 €

Paarbeitrag Tennis: 20,00 €